

Das ambivalente Verhältnis von Schule und Fernsehen

Der Leiter des Bereichs Medien & Kommunikation am Pestalozzianum Zürich formuliert in seinem Beitrag sechzehn Thesen zum ambivalenten Verhältnis zwischen Schule und Fernsehen. Er plüdiert dafür, das Fernsehen als Ergänzung zur Wortkultur vermehrt in den Unterricht einzubringen.

Ambivalent warum? – Die Schule, Lehrerinnen und Lehrer nehmen Medien unter verschiedensten Aspekten wahr, dabei auch unter Aspekten, die den Interessen der Schule auf weite Strecken zuwiderlaufen oder zuwiderlaufen scheinen. Es handelt sich um medienbedingte Störungen, um negative Erscheinungen, die man weitgehend als Medienwirkungen empfindet, und, schliesslich, um ein grundsätzliches Verhältnis von Konkurrenz zwischen zwei verschiedenen Systemen.

1. Da ist einmal – und ich nehme diesen punktuellen Aspekt heraus, weil das Thema der heutigen Tagung daraufhin angelegt ist – die Brutalisierung des Alltags, die sich auch auf dem Schulhausareal, auf dem Pausenplatz und im Schulzimmer abspielt: gewalttätiges Verhalten unter Jugendlichen, in dem man Muster aus den Medien wiedererkennt, Waffenbesitz, mafiose Methoden der Erpressung. Zwar kann man darauf hinweisen, dass es sich nicht um Wirkungen der Medien allein handelt, aber ein Anteil Medien lässt sich nicht ausschliessen.

Dann gibt es weitere *negative Erscheinungen*, die mit Medien in Zusammenhang gebracht werden:

2. **Vielseherkinder** kommen mit starker motorischer Unruhe zur Schule. Diese Situation kann sich im sogenannten «Montagmorgen-Syndrom»^m zuspitzen: Von der vom sonntäglichen Medienkonsum dominant geprägten Vorstellungswelt müssen die Kinder wieder mühsam zum Schulalltag zurückgeholt werden.
3. Da Kinder bekanntlich ja nicht nur für die betreffenden Altersstufen konzipierte und verantwortete Sendungen gucken, sondern auch und vor allem andere Programme, die nicht für sie bestimmt sind und die sie nicht verarbeiten können, ergibt sich eine zum Teil verheerende Konfusion aus dem Missverstehen und Scheinverstehen der Darbietungen, die auszuräumen die Unterrichtszeit kaum hinreicht.
4. **Illusionsbildung**: Dieser Ausdruck meint ein falsches Lernen, indem man aus fiktionalen Programmen Informationen über die Realität bezieht. Dies betrifft ausdrücklich nicht etwa nur Kinder, sondern auch Erwachsene: Verhängnisvollstes Beispiel grossen Ausmasses war die Vorstellung, welche sich Bürgerinnen und Bürger des ehemaligen Ostblocks vom Westen machten.
5. Medien zwingen Themen auf (Agenda setting function): – auch für die Schule.

6. Partiiell schiefe Information in den Medien erheischt Richtigstellungen im Unterricht.
7. **Enteignung von Zeit**, die andern Freizeitaktivitäten als Fernsehen und natürlich auch Schulaufgaben vorbehalten sein sollte.
8. Fernsehen fördert den *Eskapismus* (Verdrängung von Problemen durch extensiven Medienkonsum), vor allem bei schwächeren Schülern, die dann in der Schule noch mehr zurückfallen.

Über diese punktuellen Erscheinungen hinaus einige Gedanken zur *grundsätzlichen Gegenläufigkeit* von Schule und Fernsehen, die übrigens allein schon in der zeitlichen Beanspruchung zum Ausdruck kommt. Für einen Unterclassenschüler ergeben sich folgende Zahlen: Durchschnittliche Unterrichtszeit pro Tag: 180 Minuten. Durchschnittliche Mediennutzung pro Tag (1989): 151 Minuten (davon 77 Minuten Fernsehen).

9. Die Schule ist eine Institution, die im Zeichen der Kultur der Schriftlichkeit steht, Leitmedium der Schule ist das gedruckte Medium; Fernsehen ist in der Linie der Bildkultur zu sehen, es ist per definitionem dem Bild verpflichtet und zum Bild gezwungen.
10. Schule ist ein Ort der Abstrakta, des Diskurses, des Denkens; Fernsehen ist per definitionem auf die optische Welt, also auf Konkreta ausgerichtet.
11. Die Schule steht im Dienste der Tradition; das Fernsehen, als journalistisches Medium, ist auf die Vorkommnisse, Bedürfnisse und Launen des Tages, *du jour*, ausgerichtet.
12. Die Schule gründet in einem Lehrplan, in einem *Curriculum* und baut ihr »Programm« systematisch auf; das Fernsehen bietet ein rein additives Programm mit zufälligen Inhalten an (sogar Fortsetzungsserien werden so konzipiert, dass jede Folge für sich allein rezipiert werden kann).
13. Schule ist ein Bereich, der an Pflicht gebunden ist und einen Auftrag der Gesellschaft wahrnimmt; Fernsehen gehört zum Bereich der Freizeit, der Unterhaltung und hat lediglich als öffentlich-rechtliches Medium einen Auftrag. Es besteht aber kein Obligatorium, Fernsehen zu konsumieren. Lernen in der Schule wird deshalb oft mit Zwang konnotiert, Medienkonsum geht mit einem Gefühl von «Freiheit und Abenteuer» einher.

14. Schule gehört zu einem Erziehungs- und Bildungssystem mit bestimmten gesellschafts- und staaterhaltenden Werten, die vertreten werden (müssen), Fernsehen ist ein Unterhaltungssystem, im besten Fall mit Werteppluralismus, im ungünstigen Fall mit Wertebeliebigkeit.
15. Schule ist eine staatliche Institution, Fernsehen, wie die andern Medien, sind in der Demokratie möglichst staatsfern organisiert.
16. Schule erfordert eine langfristige Perspektive und damit von den Beteiligten auch Ausdauer und eine gewisse Frustrationstoleranz; dagegen bietet Fernsehen kurzfristige Reizbefriedigung in Häppchenform und die Möglichkeit (mit Zappen), jederzeit umsteigen oder aussteigen zu können.

Die ersten acht der genannten Punkte belegen die Notwendigkeit, in der Schule *medienpädagogisch* aktiv zu sein. In Anlehnung an ein bekanntes kommunikationstheoretisches Axiom darf man sagen: **«Man kann nicht nicht Medienpädagogik betreiben.»**

Wie eine schulische Medienpädagogik konzipiert und realisiert werden kann, wurde andernorts aufgezeigt (Doelker, C. (Hg.): *Leitfaden Medienpädagogik*, 2. überarbeitete Auflage. Pestalozzianum Verlag: Zürich 1994). Wichtig ist, dass sie nicht nur als *Reparierpädagogik* daherkommt, sondern vor allem als *Befähigungspädagogik* angelegt wird. Zentrales Anliegen kann dabei sein, den Alphabetisierungsauftrag der Schule zur *Medienalphabetisierung* auszuweiten.

Dabei braucht Fernsehen nicht als Fremdkörper im Unterricht betrachtet zu werden, denn Schule ist ja eine Institution, die sich in vielfältiger Hinsicht mit Texten befasst, allerdings und vorab mit gedruckten Texten. Mit der Erweiterung des Alphabetisierungsauftrags zur Medialphabetisierung muss sinngemäss auch der Textbegriff weiter gefasst werden. Lateinisch «textum» heisst wörtlich «das Zusammengefügte». Eine Fernsehdarbietung ist zusammengefügt aus Informationssträngen, die aus Bild, Wort und Ton bestehen, ist mithin als audiovisueller Text zu betrachten (vgl. Doelker, C.: *Kulturtechnik Fernsehen: Analyse eines Mediums*. Klett-Cotta: Stuttgart 1991).

Text					
Bild			Ton		
Bild		Wort		Ton	
Bild		Schrift	Wort	Bild	
Realbild	generiertes Bild	alphanumerische Zeichen	Wort	Musik	Geräusch

So kann auch das audiovisuelle Medium nahtlos in den Unterricht eingefügt werden und zwar – wie z.B. im Zürcher Lehrplan der Volksschule – überall dort, wo die genannten Begriffe Text, Lesen und Schreiben und bestimmte Taxonomien in diesem Zusammenhang wie Interpretieren, kritisch Beurteilen, Bearbeiten, Zusammenfassen usf. geübt werden. Wir nennen deshalb dieses Vorgehen den *integrativen Ansatz* einer Medienpädagogik, sowohl wegen des organischen Einbaus medienpädagogischer Aktivitäten in den Unterricht wie im Hinblick auf den integralen Kode.

Sind in der Medienpädagogik Medien *Gegenstand des Unterrichts*, gibt es noch eine andere grundsätzliche Verwendung von Fernsehen in der Schule, nämlich als *Unterrichtsmittel*, Einsatz von Fernsehen im Rahmen der Mediendidaktik. Lehrerinnen und Lehrer sind in der Lage, aufgrund einer zusätzlichen medienpädagogischen und mediendidaktischen Qualifizierung selber Angebote des Fernsehens für den Unterricht zu didaktisieren. Täglich wird ja ein Füllhorn von Programmen über den Äther ausgeschüttet, die auch interessante und für den Unterricht brauchbare Materialien enthalten. Solche dann zum Teil

mit bescheidenen postproduktionellen Mitteln angepasste Programmteile lassen sich im Unterricht nutzbringend verwenden.

Systematisiert ist Fernsehen als Unterrichtsmittel in der Einrichtung des *Schulfernsehens*.

Dieser klassische Schnittpunkt zwischen Schule und Fernsehen, früher vom Fernsehen allein veranstaltet, nicht nur in schulfreundlicher Auslegung der damaligen Konzession, sondern auch zur Aufwertung des eigenen «Image» und gesellschaftlichen Ansehens, wurde später auf eine gemeinsame Basis mit der Erziehungsseite gestellt.

1985 schlossen das Schweizer Fernsehen DRS und die Erziehungsdirektionen der deutschen Schweiz einen gemeinsamen Koproduktionsvertrag ab, der demnächst auch auf die Berufsschulen ausgedehnt wird. Das Programm ist als sogenanntes *«enrichment-Konzept»* angelegt, bietet also nicht-obligatorische Sendungen auf einer breiten thematischen Palette vornehmlich für die Oberstufe an. Mit der Koproduktionsvereinbarung kann auch gleichzeitig die Rechtsfrage geregelt werden, indem sich die Verwendungsrechte für die Schulen pauschal abgelden lassen.

